

Kurztitel

Doppelbesteuerung - Einkommen- u. Vermögenssteuern

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 6/1979 aufgehoben durch BGBI. III Nr. 29/2006

Inkrafttretensdatum

10.01.1979

Außerkrafttretensdatum

31.01.2006

Langtitel

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

StF: BGBI. Nr. 6/1979

Änderung

idF:

BGBI. III Nr. 29/2006 (NR: GP XXII RV 981 AB 1040 S. 116. BR: AB 7363 S. 724.)

Sonstige Textteile

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluß des nachstehenden Staatsvertrages wird genehmigt.

Ratifikationstext

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde am 11. November 1978 ausgetauscht; das Abkommen tritt gemäß seinem Art. 29 Abs. 2 am 10. Jänner 1979 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Republik Österreich und die Sozialistische Republik Rumänien von dem Wunsch geleitet, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zum beiderseitigen Vorteil zu fördern und zu vertiefen, haben zur Vermeidung der Doppelbesteuerung vom Einkommen und vom Vermögen folgendes vereinbart: